

ADAC Enduro-Rallye-Cup 2013



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, Hansastrasse 19, 80686 München, schreibt für das Jahr 2013 den

ADAC Enduro - Rallye - Cup 2013 (AERC 2013)

aus.

1.2. Die Federführung liegt bei der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

☎ (05 21) 10 81 152
Fax.: (05 21) 10 81 250
eMail: Oliver.Schumacher@owl.adac.de
web: www.enduro-rallye.de
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld

1.3. Die Auslegung dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen bei den einzelnen Wertungsläufen in Bezug auf die vorliegenden Cup - Bedingungen obliegt in letztendlicher Instanz dem Schiedsgericht (s. Art. 17.1, 17.2 und 18 Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Enduro Rallye und Motorrad Cross Country 2013).

1.4. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM (FIM Europe), den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters

oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars / der Online-Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Ersatz und Teilersatz finanzieller Aufwendungen bei Absage des Cups oder eines Cuplaufes ist ausgeschlossen.

1.5. Die Wertungsläufe (siehe Pkt. 4) werden nach der Grundausschreibung für Enduro, Enduro-Rallye und Cross Country 2013 und dem Motorrad-Sport-Gesetz des DMSB durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

Bei notwendigen Geschwindigkeits- / Geräuschemessungen entsprechend behördlicher Auflagen werden die Ergebnisse der Veranstaltermessung als Sachrichterentscheidung anerkannt. Ein Protest dagegen ist unzulässig.

1.6 Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Enduro Rallye Cup

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Enduro Rallye Cup einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

2. Teilnehmer / Nennungen

- 2.1. Gewertet werden DMSB-Lizenzinhaber mit persönlicher ADAC-Mitgliedschaft entsprechend nachfolgender Klasseneinteilung, die sich für den Cup unter www.enduro-rallye.de eingeschrieben haben.
Die DMSB C-Lizenz ist nach Möglichkeit rechtzeitig vor der Veranstaltung beim DMSB anzufordern, kann aber auch bei der Veranstaltung beantragt werden.
- 2.2. Eine Einschreibung zum ADAC Enduro-Rallye-Cup 2013 ist erforderlich. **Eine Tageswertung bleibt jedoch hiervon unberührt.**
Die Einschreibung erfolgt über das Internet (www.enduro-rallye.de) oder durch Papierform an den ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Nach Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 wird der Teilnehmer im Internet veröffentlicht und erhält eine Dauerstartnummer (Für die Zuteilung der Startnummer bei Veranstaltungen parallel zu DMSB Prädikaten kann keine Gewährleistung übernommen werden).
- 2.3. Die Nennung kann für eingeschriebene Teilnehmer auch über das Internet www.enduro-rallye.de erfolgen (bei Veranstaltungen parallel zu DMSB Prädikaten kann es Abweichungen geben, die unter www.enduro-rallye.de veröffentlicht werden). Das Nennformular wird hierbei am Veranstaltungstag vom Veranstalter vorgelegt und vom Teilnehmer unterschrieben. Mit Abgabe der Nennung wird die Zahlung des Nenngeldes fällig.
- 2.4. Die Höhe des Nenngeldes beträgt € 40,00 pro Veranstaltung.
- 2.5. Für Veranstaltungen, bei denen die Zeitmessung über eine Transponderanlage durchgeführt wird, ist ein Transponder der Marke mylaps Typ MX erforderlich. Dieser kann beim Veranstalter gegen eine Leihgebühr in Höhe von € 5,00.- pro Veranstaltungstag geliehen werden. Relevante Veranstaltungen werden auf der Veranstaltungsseite unter www.enduro-rallye.de entsprechend markiert (T).

3. Klasseneinteilung

(Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse ER 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse ER 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B** / C Lizenz
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse ER 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse ER 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse ER 5 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1987** oder älter
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
Geburtsjahr 1972 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
Geburtsjahr 1962 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 8 : Quad / ATV
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-rallye.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

- 3.2. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für den ADAC Enduro-Rallye-Cup / ADAC Enduro-Rallye-Quad-Cup / ADAC Enduro-Mannschafts-Cup 2013 gewertet.**

Hierzu sollen nach Maßgabe der Veranstalter die Klassen ER 9 und 10 gehören.

Klasse ER 9 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz
Einsteigerklasse

Klasse ER 10 : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Nur bei Veranstaltungen mit der Durchführungsart „Mehrstundenenduro“ auf abgesperrten Rundkursen.

Klasse ER 11 MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung, Quad
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre
Es gelten die technischen Bestimmungen gem. GA Cross Country.

4. **Wertungsläufe 2013** - Terminänderungen vorbehalten s. a. www.enduro-rallye.de -

- 10.03. 39. Uelsener ADAC-Geländefahrt (T)**
klassisch MSC Niedergrafschaft e.V. im ADAC c/o Christa Nykamp
Mühlenstr. 97, 49847 Itterbeck
☎ (05948) 288 Fax.: (05948) 9339721
<mailto:nykamp.christa@t-online.de>
www.msc-niedergrafschaft.de
- 23.03. 15. ADAC Enduro-Rallye "Auf nach Melsungen" (T)**
klassisch ASC Melsungen e.V. im ADAC c/o Mischa Eifert
Breslauer Str. 2, 36211 Alheim
☎ (0162) 1065485
<mailto:AufnachMelsungen@web.de>
www.asc-melsungen.de
- 05.05. 24. ADAC Enduro-Rallye Bielefeld (T)**
Mehrstunden ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. c/o Oliver Schumacher
-Abt. Jugend & Motor-Sport-
Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld
☎ (0521) 1081150 Fax.: (0521) 1081250
<mailto:Oliver.Schumacher@owl.adac.de>
www.adac-owl.de
- 02.06. 1. ADAC Enduro-Rallye Dolle**
Mehrstunden MSV Dolle e.V. im ADAC c/o Christoph Meine
Platz des Friedens 4, 39517 Uchtorf
☎ (0160) 94417423
<mailto:c.meine@msvdolle.de>
www.msvdolle.de
- 23.06. 14. ADAC Enduro-Rallye Senne (T)**
Mehrstunden „Alte Schanze Paderborn“
MSC Senne e.V. im ADAC c/o Frank Ulinski
Südring 30, 33154 Salzkotten
☎ (0171) 8168018
<mailto:frank.ulinski@vr-web.de>
www.msc-senne.de
- 03.08. 21. ADAC Enduro-Rallye Münsterland (T)**
Mehrstunden AC Oelde e.V. im ADAC c/o Thomas Ludwig
Edith-Stein-Str. 26, 59302 Oelde
☎ (0176) 62190785
<mailto:thomasludwig15@web.de>
www.ac-oelde.de
- 10.08. ADAC Geländefahrt Burg (T)**
klassisch ADAC Niedersach/Sachsen Anhalt -Fachbereich Sport-
Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen
☎ (05102) 901161 Fax.: (05102) 901169
<mailto:sport@nsa.adac.de>
- 11.08. ADAC Geländefahrt Burg (T)**
klassisch ADAC Niedersach/Sachsen Anhalt -Fachbereich Sport-
Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen
☎ (05102) 901161 Fax.: (05102) 901169
<mailto:sport@nsa.adac.de>

- 18.08.** **61. ADAC Motorradgeländefahrt „Rund um Rehna“**
MC Rehna e.V. im ADAC c/o Sven Teegen
klassisch Birkenweg 45, 19217 Rehna
ohne Quad ☎ (038872) 53824 Fax.: (038872) 52950
 mailto:sventeegen@gmx.de
 www.mcrehna.com
- 31.08.** **44. Tucheimer ADAC-Geländefahrt (T)**
 “Rund um den Fiener”
klassisch MC “Fiener” Tucheim e.V. im ADAC c/o Marian Preuß
ohne Quad Am Bahndamm 2a, 39307 Tucheim
 ☎ (039346) 40601 Fax.: (039346) 40601
 mailto:race@mc-fiener-tuheim.de
 www.mc-fiener-tuheim.de
- 07.09.** **10. ADAC Enduro-Rallye Wüsten (T)**
MSC Wüsten e.V. im ADAC c/o Stefan Ortmeier
klassisch Im Grund 4, 32602 Votho
 ☎ (05733) 960536
 sortmeier@web.de
 www.msc-wuesten.de
- 15.09.** **24. ADAC Enduro-Rallye Leopoldshöhe (T)**
MSC Lippe-West e.V. im ADAC c/o Michael Sadurski
Mehrstunden Gresker Str. 106, 33818 Leopoldshöhe
 ☎ (05202) 158515 Fax.: (05202) 158516
 <mailto:info@sadurski.de>
 www.msc-lippe-west.de
- 02.11.** **7. Niedergrafschafter 2-Stunden-Enduro (T)**
- Inkl. Siegerehrung AERC und NGM -
Mehrstunden MSC Niedergrafschaft e.V. im ADAC c/o Christa Nykamp
 Mühlenstr. 97, 49847 Itterbeck
 ☎ (05948) 288 Fax.: (05948) 9339721
 <mailto:nykamp.christa@t-online.de>
 www.msc-niedergrafschaft.de

Starter in der Klasse (= N)																									
Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1	390	700	725	740	750	757	763	767	770	773	775	777	779	780	781	782	783	784	785	786	786	787	788	788	788
2		360	650	680	700	714	725	733	740	745	750	754	757	760	763	765	767	768	770	771	773	774	775	776	777
3			345	620	650	671	688	700	710	718	725	731	736	740	744	747	750	753	755	757	759	761	763	764	765
4				336	600	629	650	667	680	691	700	708	714	720	725	729	733	737	740	743	745	748	750	752	754
5					330	586	613	633	650	664	675	685	693	700	706	712	717	721	725	729	732	735	738	740	742
6						326	575	600	620	636	650	662	671	680	688	694	700	705	710	714	718	722	725	728	731
7							323	567	590	609	625	638	650	660	669	676	683	689	695	700	705	709	713	716	719
8								320	560	582	600	615	629	640	650	659	667	674	680	686	691	696	700	704	708
9									318	555	575	592	607	620	631	641	650	658	665	671	677	683	688	692	696
10										316	550	569	586	600	613	624	633	642	650	657	664	670	675	680	685
11											315	546	564	580	594	606	617	626	635	643	650	657	663	668	673
12												314	543	560	575	588	600	611	620	629	636	643	650	656	662
13													313	540	556	571	583	595	605	614	623	630	638	644	650
14														312	311	553	567	579	590	600	609	617	625	632	638
15															311	311	550	563	575	586	595	604	613	620	627
16																311	310	547	560	571	582	591	600	608	615
17																	310	309	545	557	568	578	588	596	604
18																		309	309	543	555	565	575	584	592
19																			309	309	541	552	563	572	581
20																				309	308	539	550	560	569
21																					308	308	538	548	558
22																						308	308	536	546
23																							308	307	307
24																								307	307
25																									307

Die Punkte wurden errechnet nach:

$$\text{Punkte} = \left(80 - \frac{\text{Platz} \times 30}{N + 1} \right) \times 10$$

Ausnahme: Bis zu 10% (gerundet) der letzten Fahrer der Klasse erhalten 60% der gerechneten Punkte

WERTUNGSTABELLE

5. Wertung

5.1. Es erfolgt eine Gesamt-Wertung nach den offiziellen Klassen-Ergebnislisten der einzelnen Veranstaltungen in den vom ADAC ausgeschriebenen Klassen. Die Auswertung wird vom federführenden ADAC Regional-Club automatisch durchgeführt und erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges. Einsprüche sind spätestens 10 Werktagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet (www.enduro-rallye.de) schriftlich dem federführenden ADAC-Regional-Club mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet dieser in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport. Danach ist die Wertung endgültig.

5.2. Die Ermittlung der Punkte für die einzelne Veranstaltung erfolgt nach der im Innenteil dieser Ausschreibung abgedruckten Wertungstabelle / Formel. Aus dieser geht die für jeden Teilnehmer - unter Berücksichtigung seiner Platzierung und der Starterzahl in seiner Klasse - anzurechnende Punktzahl hervor.

5.3. Bei ≥ 12 durchgeführten Veranstaltungen werden zwei Streichergebnisse gewährt. Bei 5 bis 11 durchgeführten Veranstaltungen wird ein Streichergebnis gewährt. Bei weniger als 5 durchgeführten Wertungsläufen werden alle Ergebnisse gewertet.

5.4. Es werden nur die Teilnehmer gewertet, die bei mindestens 30% der durchgeführten Wertungsläufe gestartet sind.

5.5. Ein Lizenzfahrer, gegen den im Jahr 2013 eine Sportstrafe durch das DMSB-Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC-Regional-

Club in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport, von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.6 Fahrer, gegen die bei einer Veranstaltung zum ADAC-Enduro-Rallye-Cup durch das Schiedsgericht eine Strafe ausgesprochen wurde, können vom federführenden ADAC-Regional-Club in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport, von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.7. Sollten am 11.11.2013 die Ergebnisse eines Prädikatslaufes wegen einer schwebenden Berufung noch nicht vorliegen, entscheidet der federführende ADAC-Regional-Club in Abstimmung mit dem ADAC e.V., Ressort Motorsport, über die anzuwendende Wertung zum ADAC-Enduro-Rallye-Cup 2013.

6. Pokal-Wertung / Ehrenpreise

6.1. Gewinner des ADAC-Enduro-Rallye-Cups 2013 ist der Fahrer / die Fahrerin mit der höchsten Punktzahl, die in den Klassen 1 bis 7 errungen wurden. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktzahlen.

6.2. Gewinner des ADAC-Enduro-Rallye-Quad-Cups 2013 ist der Fahrer / die Fahrerin mit der höchsten Punktzahl, die in der Klasse 8 errungen wurden. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktzahlen.

6.3. Gewinner des ADAC-Enduro-Rallye-Mannschafts-Cup 2013 ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl (Klassen 1 bis 8). Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den weiteren Punktzahlen.

6.4. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl von Klassensiegen, danach die größere Zahl der 2. Plätze, der 3. Plätze usw. in den für den Teilnehmer gewerteten Wertungsläufen.

6.5. 30% der Platzierten in der Gesamtwertung, max. jedoch bis zum 10. Platz, erhalten Pokale.

6.6. Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt anlässlich der Siegerehrung nach dem letzten Lauf.

6.7. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für den Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBIL CLUB e.V.
- Ressort Motorsport -

München, im Januar 2013